



IN DIESER AUSGABE



Überarbeitung der gemeinsamen Bewertungsfragen für LE-Programme im Zeitraum 2007-2013  
→ SEITE 4



Die Gestaltung des Begleitungs- und Bewertungssystems 2014-2020  
→ SEITE 8



Lassen wir *Ex-ante* EvaluatorenInnen zu Wort kommen  
→ SEITE 10

# DER NEWSLETTER DES EUROPÄISCHEN EVALUIERUNGSNETZWERKS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

# Rural Evaluation

## NEWS

NUMMER 13  
JUNI  
2014



ANLEITUNG

## Leitlinien für die *Ex-post* Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum 2007 - 2013

VON JELA TVRDONOVA

Derzeit erleben die Mitgliedstaaten (MS) hektische Zeiten. Einerseits sind die MS mit der Fertigstellung neuer LE-Programme für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 befasst, andererseits setzen sie zur Zeit immer noch die „alten“ LE-Programme 2007-2013 um. Vor dem Hintergrund der „n+2“-Regel müssen die Verwaltungsbehörden sämtliche Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums im „alten LE-Programm“ und vor Dezember 2015 getätigt und den Bericht über die *Ex-post* Bewertung bis Ende 2016 eingereicht haben.



Die *Ex-post* Bewertung der LE-Programme stellt die letzte eigenständige Komponente der **laufenden Bewertung** und damit den Höhepunkt aller Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten während des Umsetzungszeitraums dar.

Die *Ex-post* Bewertung wird zu einem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem es bereits möglich ist, die mit den verwendeten Mitteln erzielte **Programmwirkung** und die **Erfolge abzuschätzen**. Die Bewertung sollte das Programmbudget rechtfertigen und im Interesse der Stakeholder und SteuerzahlerInnen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene die **Transparenz** und die **Rechenschaftspflicht der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums erhöhen**. Die *Ex-post* Bewertung bietet darüber hinaus die

Gelegenheit, zu überprüfen, ob die politischen Maßnahmen angemessen konzipiert und umgesetzt wurden, um den **wichtigsten Bedürfnissen** im Programmgebiet Rechnung zu tragen. Die *Ex-post* Bewertung ist ein wichtiges **Instrument des politischen Lernprozesses**, denn es wird erwartet, dass die Bewertungsergebnisse zur **Verbesserung des Konzepts, der Qualität und der Umsetzung künftiger LE-Programme** beitragen. Die *Ex-post* Bewertung wird gegen Ende des Programmplanungszeitraums durchgeführt, wenn die neuen Programme bereits definiert und teilweise sogar schon umgesetzt werden, dennoch hat die *Ex-post* Bewertung eine fundamentale Bedeutung für die Verknüpfung des alten mit dem neuen Programmplanungszeitraum. Die Empfehlungen oder die im Rahmen der *Ex-post* Bewertung der LE-Programme 2007-

2013 identifizierten Erfolgsfaktoren können bei der künftigen Programmsteuerung oder in Form von Änderungen an den neuen Programmen berücksichtigt werden. Dies betrifft vorrangig Maßnahmen, die sowohl in den alten als auch in den neuen Programmen umgesetzt werden. Darüber hinaus können die Ergebnisse der *Ex-post* Bewertung für die Vorbereitung der erweiterten jährlichen Durchführungsberichte (AIR) in den Jahren 2017 und 2019 herangezogen werden. Da die *Ex-ante* Bewertung durchgeführt wurde, bevor entsprechende Daten für das Jahr 2013 vorliegen, kann die *Ex-post* Bewertung zusätzlich dazu dienen, die für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 definierten Baseline-Werte zu validieren und endgültig zu beschließen. Insofern trägt

Fortsetzung auf Seite 2



die *Ex-post* Bewertung der LE-Programme 2007-2013 in mehrfacher Hinsicht dazu bei, die Qualität der LE-Programme 2014-2020 zu verbessern.

Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten und unter Aufsicht der Europäischen Kommission hat der Evaluierungs-Helpdesk eine **Thematische Arbeitsgruppe** aus unabhängigen Bewertungsfachleuten, MitgliederInnen des ExpertInnenausschusses für Bewertung und der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, die **Leitlinien für die *Ex-post* Bewertung der LE-Programme 2007-2013** erarbeitet hat. Nach einer Reihe von Besprechungen, detaillierten Diskussionen und Konsultationen zu den vorläufigen Entwürfen wird der Helpdesk die endgültige Fassung der Leitlinien auf der 20. Sitzung des ExpertInnenausschusses für Bewertung am 17. Juni 2014 in Brüssel vorlegen.

Die Leitlinien stellen kein verbindliches Dokument dar, sie verweisen jedoch auf die rechtsverbindlichen Anforderungen und ergänzen diese durch unverbindliche Empfehlungen und Lösungsvorschläge.

Die Leitlinien sollen **die verschiedenen Stakeholder unterstützen**, die an der *Ex-post* Bewertung der LE-Programme beteiligt sind (Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen, die für die LE-Programme 2007-2013 zuständigen Beamten der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, MitgliederInnen der Programmbegleitausschüsse, Zahlstellen, Programmbegünstigte etc.). Die Leitlinien dienen folgenden Zielen:

- Einsparung von Ressourcen durch gebrauchsfertige Instrumente,
- Durchführung qualitativ besserer und fundierter Bewertungen sowie
- Erarbeitung aussagekräftigerer Aggregationen der Bewertungsergebnisse auf EU-Ebene.

Die **Leitlinien** für die *Ex-post* Bewertung bestehen aus einer allgemeingültigen Einleitung und drei Teilen, die als Einzeldokumente verwendet werden können, jedoch durch Querverweise im Text miteinander verknüpft sind.

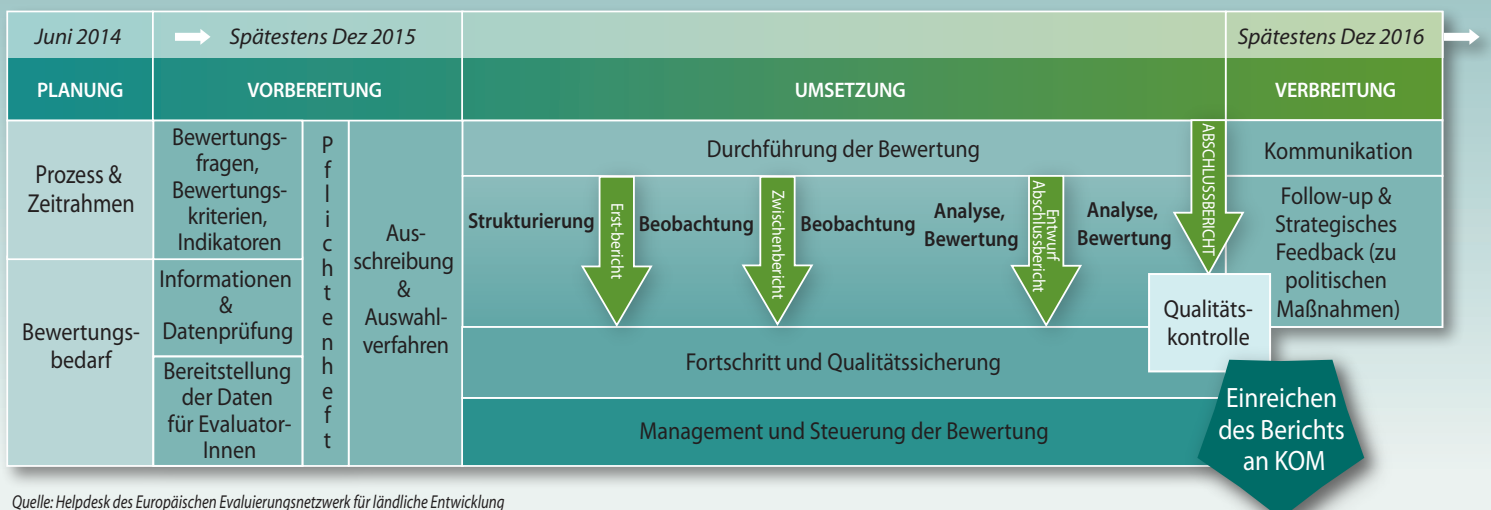
**Die Einleitung** erläutert den Zweck der *Ex-post* Bewertung und stellt die Leitlinien einschließlich der Zielgruppen und Inhalte vor. In der Einleitung wird auch der Umfang der Bewertung umrissen: Vorgestellt werden die Politikziele (auf EU-, nationaler und regionaler Ebene), die den Hintergrund für die Bewertung liefern. Ferner werden die Schwerpunktthemen der Bewertung im Hinblick auf Relevanz, Wirksamkeit und Leistungen erläutert und in Bezug zu Politikzielen, Effizienz, Ergebnissen und Wirkungen des Programms gesetzt. Abschließend werden die Faktoren für Erfolg oder Scheitern beleuchtet und die Lehren für die Gestaltung künftiger Politiken gezogen. In der Einleitung wird erneut auf die gesetzlichen Vorgaben für den Umfang und den Inhalt der *Ex-post* Bewertung hingewiesen und die gemeinsamen und programmspezifischen Bewertungselemente vorgestellt (gemeinsame Interventionslogik, gemeinsame und programmspezifische Bewertungsfragen und Indikatoren).

**Teil I** der Leitlinien für die *Ex-post* Bewertung richtet sich vorrangig an die Verwaltungsbehörden und befasst sich mit der Steuerung und dem Management des *Ex-post* Bewertungsverfahrens, bietet praxisorientierte Leitlinien zu den wichtigsten Schritten des Prozesses (Planung, Umsetzung und Verbreitung), erläutert die Rolle und die Aufgaben der verschiedenen beteiligten InteressenvertreterInnen und verweist auf den Zeitrahmen (Abbildung 1). In Teil I wird betont, welche Bedeutung die sorgfältige Vorbereitung hat, wie zum Beispiel die Bereitstellung der notwendigen Daten für die EvaluatorInnen.

**Teil II** richtet sich in erster Linie an die EvaluatorInnen, wengleich auch die Verwaltungsbehörden der LE-Programme in diesem Dokument nützliche Informationen für die Vorbereitung der Pflichtenhefte, die Auswahl der EvaluatorInnen, sowie für die Planung, Vorbereitung und Steuerung der *Ex-post* Bewertung finden. Teil II ist aber auch für eine Vielzahl weiterer Akteure der Bewertung (Programmbegleitausschüsse, Lenkungsgruppen zur Bewertung) eine Stütze beim Lesen des *Ex-post* Bewertungsberichts und bei der Beurteilung von dessen Qualität. Teil II deckt Fragen im Zusammenhang mit der Interventionslogik, den Bewertungsfragen, Indikatoren, Bewertungsmethoden und Daten ab (Abbildung 2).

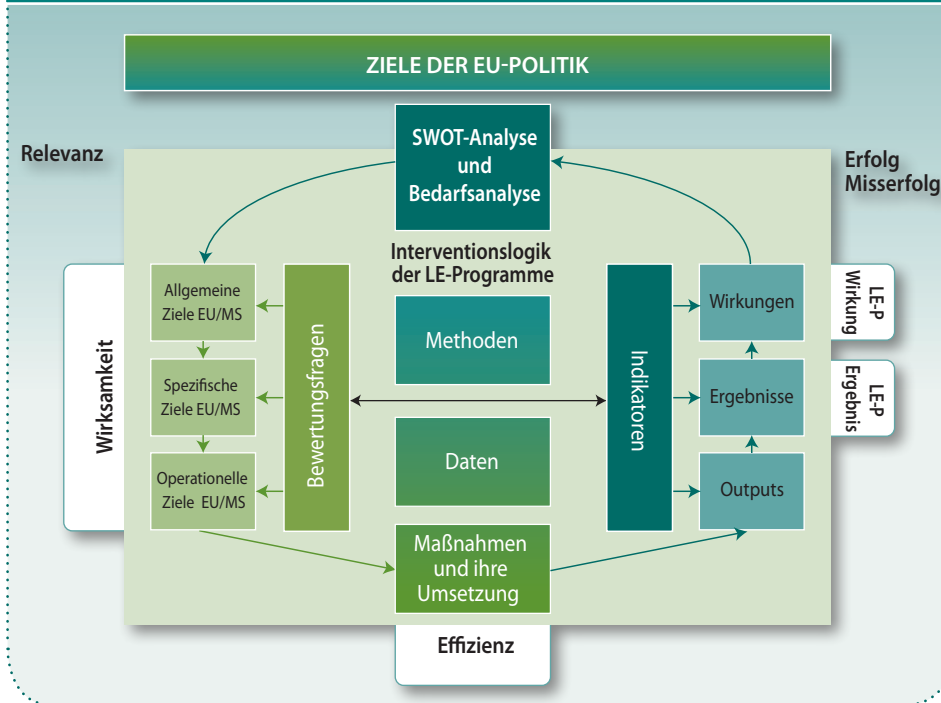
In Kapitel 1 zur **Interventionslogik** wird die Rolle der Interventionslogik im Kontext der *Ex-post* Bewertung betont und eine Orientierungshilfe für die Überarbeitung der Interventionslogik vorgestellt. In diesem Kapitel werden verschiedene

ABBILDUNG 1: SCHRITTE, AUFGABEN UND ZEITRAHMEN DER *EX-POST* BEWERTUNG



Quelle: Helpdesk des Europäischen Evaluationsnetzwerk für ländliche Entwicklung

**ABBILDUNG 2: BESTANDTEILE DER EX-POST BEWERTUNG UND IHRE WECHSELSEITIGE BEZIEHUNG**



Quelle: Helpdesk des Europäischen Evaluierungsnetzwerk für ländliche Entwicklung

Fragestellungen beleuchtet, zum Beispiel die Kohärenz zwischen den Politikzielen, aber auch Fragen zu Input, erwartetem Output, Ergebnissen und Wirkungen, Relevanz in Bezug auf den Bedarf, erwartete und unerwartete Nebeneffekte der Interventionen sowie erwartete Wirksamkeit und Effizienz vor Beginn der Bewertung. Ferner werden Beispiele für verschiedene Arten der Interventionslogik und Ansätze für deren Bewertung vorgestellt.

Kapitel 2 wurde den **Bewertungsfragen** gewidmet, einem der wichtigsten Bewertungselemente zur Durchführung der *Ex-post* Bewertung. Das Kapitel erklärt den Zweck und die Rolle der Bewertungsfragen und der Bewertungskriterien und zeigt wie diese mit den Indikatoren verknüpft sind. Ferner wird ein überarbeiteter Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen vorgestellt, der für die *Ex-post* Bewertung entwickelt wurde; es werden Hinweise für die Entwicklung programmspezifischer Bewertungsfragen präsentiert und Orientierungshilfen für die Anwendung und Beantwortung von Bewertungsfragen im Rahmen der *Ex-post* Bewertung geliefert.

In Kapitel 3 werden Zweck und Bedeutung der Indikatoren für die Bewertung illustriert, die gemeinsamen **Indikatoren** des CMEF diskutiert

und die Entwicklung programmspezifischer Indikatoren beschrieben. Darüber hinaus enthält das Kapitel Hinweise zur Verwendung von Indikatoren im Kontext der *Ex-post* Bewertung, einschließlich der Verknüpfung von Indikatoren mit Politikzielen und Bewertungsfragen sowie Informationen zum Herstellen eines Gleichgewichts zwischen Bedeutung und Messbarkeit. Das Kapitel enthält auch Hinweise dazu, wie die Indikatoren dahingehend überprüft werden, ob sie den Datenanforderungen entsprechen etc.

In Kapitel 4 werden die für die *Ex-post* Bewertung angemessenen Bewertungsmethoden vorgestellt. Das Kapitel beginnt mit einer Beschreibung der (direkten und indirekten) Programmwirkungen und hebt die Bedeutung der kontrafaktischen Analysen für die Bewertung hervor. Es wird der Unterschied zwischen den Programm-Ergebnissen und Programm-Wirkungen diskutiert, Faktoren, die zur Verzerrung der Abschätzung der

Programmwirkung führen könnten, angegeben und Ansätze aufgezeigt, wie solche Faktoren aus der Ermittlung der echten Programmwirkung ausgeschaltet werden können. Darüber hinaus finden sich in diesem Kapitel detaillierte Informationen zum Evaluierungsdesign und Erläuterungen zu quantitativen und qualitativen Methoden und deren sachgemäßer Verwendung, um eine tragfähige Abschätzung der Ergebnisse und Wirkungen der LE-Programme zu gewährleisten. Abschließend werden mögliche Ansätze für die Berechnung der Nettowirkung der jeweiligen Schwerpunkte des LE-Programms präsentiert.

Im Kapitel 5 steht der sachgemäße Umgang mit **qualitativen und quantitativen Daten und Informationen** im Vordergrund, die für die Abschätzung der Programmresultate und der Wirkung unerlässlich sind. Darüber hinaus werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit Datenverwaltung und -erfassung und die Rolle verschiedener Institutionen dargestellt, die für diesen Bereich von Bedeutung sind.

Jedes der genannten Kapitel enthält Unterkapitel, in denen die Besonderheiten in Bezug auf die *Ex-post* Bewertung der technischen Hilfe und der Nationalen Netzwerke für die ländliche Entwicklung erläutert werden.

**Teil III** enthält eine Toolbox mit praktischen Instrumenten zur Durchführung der *Ex-post* Bewertung. Diese sind sowohl für Verwaltungsbehörden als auch für EvaluatorInnen bei der Umsetzung ihrer spezifischen Aufgaben von Nutzen. Die Toolbox beinhaltet: Diagramme für die Interventionslogik für jeden Schwerpunkt des LE-Programms, den überarbeiteten Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen, die Skizzierung eines *Ex-post* Bewertungsberichts, ein Beispiel für ein Raster zur Qualitätsbeurteilung für den Bewertungsbericht, eine beispielhafte Skizzierung der Pflichtenhefte, eine Tabelle für die rückwärtsgerichtete Planung der *Ex-post* Bewertung, vorgeschlagene Leader-spezifische zusätzliche Indikatoren, Beispiele für verschiedene Methoden und eine Vorlage zur Erfassung von Datenlücken.



### WEITERE INFORMATIONEN

> „Leitlinien für die *Ex-post* Bewertung der LE-Programme 2007-2013“, Juni 2014, Helpdesk des Europäischen Evaluierungsnetzwerks für ländliche Entwicklung.



# Überarbeitung der gemeinsamen Bewertungsfragen für LE-Programme im Zeitraum 2007-2013

VON ENRIQUE NIETO

Die Bewertungsfragen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, den Schwerpunkt der Bewertung zu definieren und in Einklang mit den Zielen der Politik zur Förderung der ländlichen Entwicklung zu bringen. Darüber hinaus sind Bewertungsfragen wichtig, um die Ergebnisse, Wirkungen, Errungenschaften, Wirksamkeit und Effizienz politischer Maßnahmen nachzuweisen. Ferner dienen die Bewertungsfragen als Hinweis darauf, welche Informationen und Daten zu verwenden sind, damit die EvaluatorInnen anhand der Antworten die angestrebten Wirkungen der LE-Programme erfassen und wiedergeben können.



Für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurden 19 horizontale und 136 maßnahmenbezogene gemeinsame Bewertungsfragen (CEQs) in den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF, Hinweis B) aufgenommen, die für die Bewertung der LE-Programme von allen Mitgliedstaaten verbindlich zu beantworten sind.

## WELCHE BEDEUTUNG HABEN DIE GEMEINSAMEN BEWERTUNGSFRAGEN?

Die gemeinsamen Bewertungsfragen sind Bestandteil des CMEF und dienen folgenden Zielen:

- Die Bewertung der Wirkung von LE-Programmen steht im Einklang mit den Zielen der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums.
- Der Beitrag der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums trägt dem Bedarf Rechnung, der in den Gebieten der jeweiligen LE-Programme vorliegt.
- Die flächendeckende Anwendung einheitlicher Bewertungssysteme in allen Mitgliedstaaten und Regionen führt zu einer besseren Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse innerhalb der EU.
- Die für die Programmplanung zuständigen Behörden und weitere Akteure der ländlichen Entwicklung werden ermutigt, die erzielten Ergebnisse und Wirkungen zu bewerten. Dies dient der besseren Umsetzung und Gestaltung

der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Um die Verwirklichung programmspezifischer Ziele und besondere Aspekte der LE-Programme zu erfassen, die nicht anhand des regulären Fragenkatalogs beantwortet werden, können die Verwaltungsbehörden zusätzlich programmspezifische Bewertungsfragen (PSE-Qs) definieren.

## WARUM IST ES NOTWENDIG, DIE GEMEINSAMEN BEWERTUNGSFRAGEN ZU ÜBERARBEITEN?

Die bisherigen Erfahrungen (und insbesondere die Halbzeitbewertung (HZB) der LE-Programme 2007-2013) haben gezeigt, dass die EvaluatorInnen Schwierigkeiten haben, fundierte Antworten auf den umfangreichen Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen zu finden, der in Hinweis B des Handbuchs zum Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen dargelegt ist. Weitere Probleme entstanden durch Unstimmigkeiten zwischen der Interventionslogik der LE-Programme (Zielhierarchie), den gemeinsamen Bewertungsfragen und den gemeinsamen Indikatoren. Dies führte zu einer Reihe unterschiedlicher und nicht miteinander vergleichbaren Antworten und damit zu weniger fundierten Bewertungsschlussfolgerungen und -empfehlungen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass sich die Dopplungen und inhaltlichen Überschneidun-

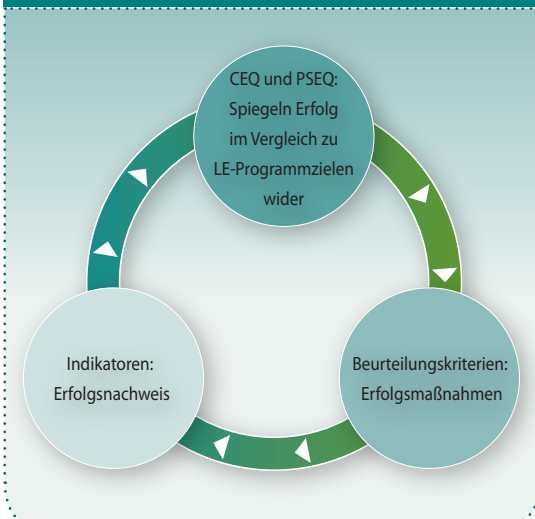
gen der Fragen sowie die nicht eindeutige Definition bestimmter Termini als Herausforderung erwiesen haben. Diese Mängel bei der Formulierung der Fragen erschweren die Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse auf EU-Ebene. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die gemeinsamen Bewertungsfragen zu überprüfen und zu überarbeiten, um die Zahl der Fragen zu reduzieren, diese präziser zu formulieren und sie direkt mit den Politikzielen und gemeinsamen Indikatoren zu verknüpfen.

Die Überarbeitung der gemeinsamen Bewertungsfragen vor Beginn der *Ex-post* Bewertung der LE-Programme 2007-2013 bietet die Gelegenheit für wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur HZB. Das Vorgehen erleichtert die bessere Wirkungsabschätzung der LE-Programme, unterstützt die Verwirklichung der Politikziele und berücksichtigt die Herausforderungen, die mit der Anwendung der gemeinsamen Bewertungsfragen bei der Bewertung der LE-Programme einhergehen.

## DER ÜBERARBEITETE KATALOG DER GEMEINSAMEN BEWERTUNGSFRAGEN

Die gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der gemeinsamen Bewertungsfragen sollen zu einer besseren Bewertung der LE-Programme beitragen und den Verwaltungs-

**ABBILDUNG 3: DREIECKIGE KOHÄRENZ  
VON EQs, BEURTEILUNGSKRITERIEN  
UND INDIKATOREN**



behörden und EvaluatorInnen als umfassendes und evidenzbasiertes Instrument zur Entscheidungsunterstützung dienen.

Der ursprüngliche Katalog der gemeinsamen Bewertungsfragen wurde vereinfacht und von 155 Fragen auf eine überschaubare Anzahl von 24 gemeinsamen Bewertungsfragen reduziert, die den Mindestanforderungen der *Ex-post* Bewertung auf EU-Ebene entsprechen. Die aus der HZB gezogenen Lehren wurden bei der Überarbeitung der Fragen berücksichtigt. Im derzeitigen Entwurf wurden die gemeinsamen Bewertungsfragen direkt und konsistent mit den Zielsetzungen der ländlichen Entwicklung und den gemeinsa-

men Indikatoren verknüpft. Dieser Ansatz wurde auch auf die Entwicklung der gemeinsamen Bewertungsfragen für den Zeitraum 2014-2020 angewendet. Die Weiterführung dieses Ansatzes gewährleistet die Kontinuität zwischen den Bewertungsansätzen unterschiedlicher Programmplanungszeiträume.

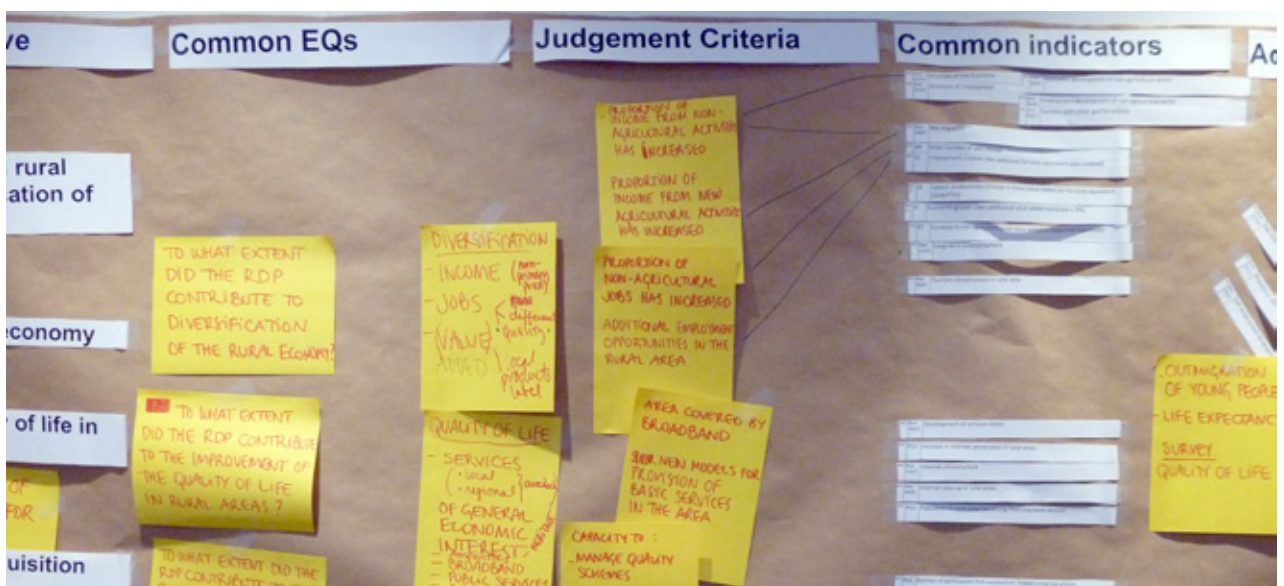
Der Katalog aus 24 gemeinsamen Bewertungsfragen für die *Ex-post* Bewertung der LE-Programme 2007-2013 schafft den Verwaltungsbehörden Spielraum, um programmspezifische Bewertungsfragen zu entwickeln, die über die auf EU-Ebene notwendigen Mindestanforderungen für die Bewertung hinausgehen. Anhand angemessener programmspezifischer Bewertungsfragen können die Verwaltungsbehörden alle zusätzlichen Probleme erfassen, die für das Programmgebiet von Bedeutung sind und die durch das jeweilige LE-Programm spezifisch angegangen werden. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Aufgabe, die vor Beginn der *Ex-post* Bewertung gründlich durchdacht werden muss. Sorgfältige Vorbereitung gewährleistet, dass angemessene Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen, um die notwendigen Schlussfolgerungen für die Bewertung ziehen zu können.

Die vorgeschlagenen gemeinsamen Bewertungsfragen wurden in drei Gruppen unterteilt: programmspezifische Bewertungsfragen (In Bezug auf die Lissabon-Ziele, die strategischen Prioritäten der Gemeinschaft, den Gesundheitscheck, technische Hilfe, NLR und Effizienz), maßnahmenbezogene gemeinsame Bewertungsfragen und Leader-bezogene gemeinsame Bewertungs-

fragen. Die gemeinsamen Bewertungsfragen sind in der Tabelle Seite 6 aufgeführt.

Die gemeinsamen Bewertungsfragen sind mithilfe von Bewertungskriterien zu beantworten, entsprechende Nachweise liefern die gemeinsamen Indikatoren. Die Bewertungskriterien geben Aufschluss über den Erfolg der Maßnahmen des Programms, verknüpfen die Bewertungsfragen mit den zu erfassenden Indikatoren und Informationen und ermöglichen die Entwicklung fundierter methodischer Ansätze, um mithilfe der qualitativen und quantitativen Nachweise entsprechende Antworten auf die Fragen zu formulieren. Im Rahmen dieses Vorgangs sind die gemeinsamen Indikatoren des CMEF zu verwenden. Diese sind, falls die gemeinsamen Indikatoren nicht ausreichen, durch zusätzliche Indikatoren zu ergänzen, die der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen dienen.

Die vom Evaluierungs-Helpdesk in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten entwickelten "Leitlinien für die *Ex-post* Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum 2007-2013" enthalten weiterführende Informationen zum Katalog der überarbeiteten gemeinsamen Bewertungsfragen und Orientierungshilfen zur Rolle und Anwendung der Bewertungsfragen, der Bewertungskriterien und Indikatoren für die *Ex-post* Bewertung der LE-Programme. Dies beinhaltet auch Informationen zu programmspezifischen Bewertungsfragen und Bewertungskriterien. Die Leitlinien werden in Kürze auf der Webseite des Evaluationsnetzwerks veröffentlicht.



## TABELLE 1: GEMEINSAME BEWERTUNGSFRAGEN

### PROGRAMMSPEZIFISCHE BEWERTUNGSFRAGEN

1. Inwieweit hat das LE-Programm zum Wachstum der gesamten ländlichen Wirtschaft beigetragen? (Lissabon-Ziel; damit in Verbindung stehende Wirkungsindikatoren 1: Wirtschaftswachstum und 3: Arbeitsproduktivität)
2. Inwieweit hat das LE-Programm einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet? (Lissabon-Ziel; damit in Verbindung stehender Wirkungsindikator 2: Schaffung von Arbeitsplätzen)
3. In welchem Ausmaß hat das LE-Programm zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft einschließlich der Erhaltung der Artenvielfalt und ökologisch wertvoller Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft beigetragen? (strategische Priorität der Gemeinschaft, Biodiversität ist ebenfalls eine Zielsetzung des Gesundheitschecks; damit verbundene Wirkungsindikatoren 4: Index weit verbreiteter Vogelarten, 5: ökologisch wertvolle Bewirtschaftungssysteme in der Land- und Forstwirtschaft und 6: Wasserqualität)
4. Inwiefern hat das LE-Programm zur Bereitstellung von erneuerbaren Energien beigetragen? (Zielsetzung des Gesundheitschecks, Wirkungsindikator 7: Produktionssteigerung von erneuerbarer Energie)
5. Inwiefern hat das LE-Programm zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft beigetragen? (strategische Priorität der Gemeinschaft)
6. Inwieweit hat das LE-Programm einen Beitrag zur Umstrukturierung des Milchsektors geleistet? (Zielsetzung Gesundheitscheck)
7. Inwiefern hat das LE-Programm zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel beigetragen? (Zielsetzung Gesundheitscheck)
8. In welchem Umfang hat das LE-Programm zur einer verbesserten Wasserwirtschaft beigetragen (Qualität, Verwendung und Quantität)? (Zielsetzung Gesundheitscheck)

9. Inwiefern hat das LE-Programm dazu beigetragen, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu fördern? (strategische Priorität der Gemeinschaft)
10. Inwiefern hat das LE-Programm zur Einführung innovativer Ansätze beigetragen? (Zielsetzung des Gesundheitschecks)
11. In welchem Ausmaß hat das LE-Programm zur Anbindung an Breitband-Internetanschlüsse beigetragen (einschließlich der Aufrüstung auf Breitbandanschlüsse)? (Zielsetzung Gesundheitscheck)
12. In welchem Umfang hat das NLR dazu beigetragen, die Ziele des LE-Programms zu erreichen?
13. In welchem Umfang hat die technische Hilfe dazu beigetragen, die Ziele des LE-Programms zu erreichen?
14. Wie effizient wurden die Ressourcen des LE-Programms in Bezug auf das Erreichen der beabsichtigten Ziele genutzt?

### MASSNAHMENBEZOGENE GEMEINSAME BEWERTUNGSFRAGEN

*Für sämtliche im LE-Programm enthaltenen Maßnahmen des Schwerpunkts 1:*

15. Wie und in welchem Ausmaß hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Begünstigten zu fördern?  
(Wenn relevant, sollten die Antworten zu dieser Fragen so präsentiert werden, dass der Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit der Sektoren Land- und Forstwirtschaft getrennt sichtbar ist)

*Für jede im LE-Programm enthaltene Maßnahme des Schwerpunkts 2:*

16. Wie und in welchem Ausmaß hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Umweltsituation zu verbessern?

*Für jede der im LE-Programm enthaltenen Maßnahmen des Schwerpunkts 3 (Artikel 52 (a) der Verordnung 1698/2005):*

17. Wie und in welchem Ausmaß hat die Maßnahme dazu beigetragen, die wirtschaftliche Diversifizierung der Begünstigten zu fördern?

*Für jede der im LE-Programm enthaltenen Maßnahmen des Schwerpunkts 3 (Artikel 52 (b) der Verordnung 1698/2005):*

18. Wie und in welchem Ausmaß hat die Maßnahme dazu beigetragen, die Lebensqualität der Begünstigten zu verbessern?

*Für jede der im LE-Programm enthaltenen Maßnahmen des Schwerpunkts 3 (Artikel 52 (c) und (d) der Verordnung 1698/2005):*

19. Inwiefern hat die Maßnahme das Leistungsvermögen der Begünstigten gestärkt, um die ökonomische Vielfalt und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern?

*Für jede im LE-Programm enthaltene Maßnahme der Schwerpunkte 1-3:*

20. Welche zusätzlichen Wirkungen, einschließlich der Wirkungen, die anderen Zielen/Schwerpunkten dienen, wurden im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahme festgestellt (indirekte, positive/negative Auswirkungen auf Begünstigte, Nicht-Begünstigte und auf lokaler Ebene)?

### SCHWERPUNKT 4 (LEADER) BEZOGENE GEMEINSAME BEWERTUNGSFRAGEN

21. In welchem Ausmaß hat das LE-Programm durch Leader dazu beigetragen, lokale Kapazitäten für die Beschäftigung und Diversifizierung aufzubauen? (strategische Priorität der Gemeinschaft)
22. Inwieweit haben die LAGs dazu beigetragen, die Zielsetzungen der lokalen Strategie und des LE-Programms zu erreichen?
23. In welchem Ausmaß wurde der Leader-Ansatz zur Anwendung gebracht?
24. Inwieweit hat die Anwendung des Leader-Ansatzes zur Verbesserung der lokalen Governance beigetragen? (strategische Priorität der Gemeinschaft)



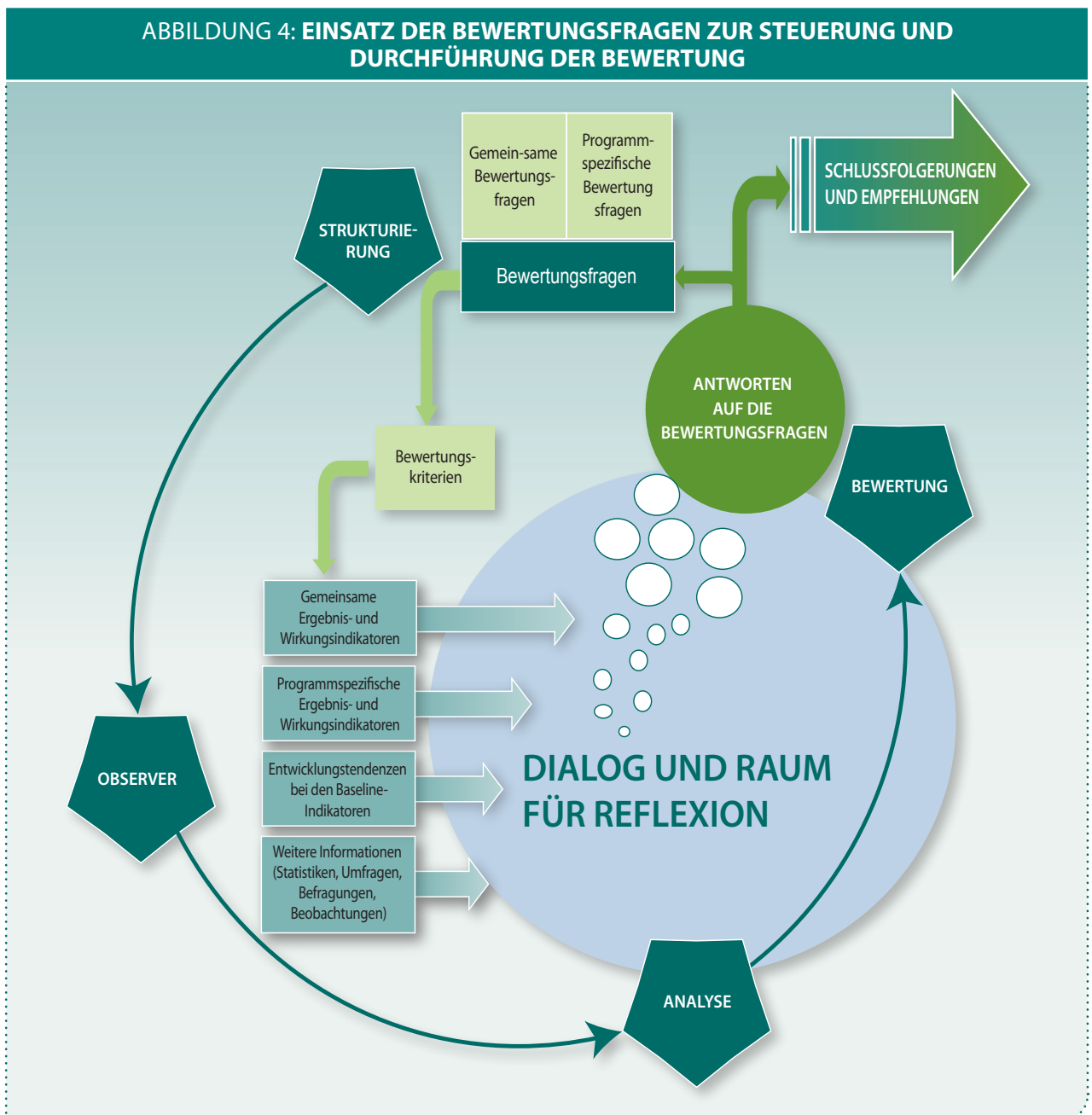
### GEMEINSAME BEWERTUNGSFRAGEN UNTERSTÜTZEN DEN BEWERTUNGS- PROZESS IN ALLEN PHASEN...

Die gemeinsamen und die programmspezifischen Bewertungsfragen bilden das Kernelement der Pflichtenhefte für die Bewertungen. Sie dienen den Verwaltungsbehörden bei der Planung der Bewertung und gewährleisten, dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um den EvaluatorenInnen die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die für ein effektives Arbeiten

während des gesamten Bewertungsprozesses notwendig sind. Empfehlenswert ist eine rückwärtsgerichtete Planung, beginnend mit dem Datum des endgültigen Bewertungsberichts, bei der rückschreitend die notwendigen Aufgaben für die einzelnen Bewertungsphasen festgelegt werden. Die gemeinsamen Bewertungsfragen und programmspezifischen Bewertungsfragen unterstützen die Arbeit der Verwaltungsbehörden und der EvaluatorInnen während des gesamten Planungsprozesses (Strukturierungs-, Beobachtungs-, Analyse- und Beurteilungsphase).

Im Rahmen der Strukturierungsphase sollten die Bewertungsfragen, Bewertungskriterien und Indikatoren getestet und auf ihre wechselseitige Kohärenz überprüft werden. So werden alle noch notwendigen Schritte erkennbar wie etwa zusätzliche Informationen sammeln (Beobachtungsphase), um eine fundierte Analyse vorzunehmen (Analysephase), die Bewertungsfragen beantworten und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen und Empfehlungen aussprechen (Beurteilungsphase). Dieses Vorgehen ist in der unten stehenden Abbildung dargestellt:

ABBILDUNG 4: EINSATZ DER BEWERTUNGSFRAGEN ZUR STEUERUNG UND DURCHFÜHRUNG DER BEWERTUNG



Quelle: Helpdesk des Europäischen Evaluationsnetzwerk für ländliche Entwicklung



## DIE GESTALTUNG DES BEGLEITUNGS- UND BEWERTUNGSSYSTEMS 2014-2020

# ES BEGANN MIT EINER EINFACHEN



Die Entwicklung des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems für ländliche Entwicklung für 2014-2020 (CMES) basiert auf der sorgfältigen Begutachtung und Überprüfung des Begleitungs- und Bewertungsrahmens der Programmperiode 2007-2013.

Ziel des Vorgehens war die Entwicklung eines verbesserten Systems, angepasst an Bedürfnisse der neuen Periode.

Eine wesentliche Herausforderung während des Arbeitsprozesses war, ein Gefühl gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamer Eigentü-

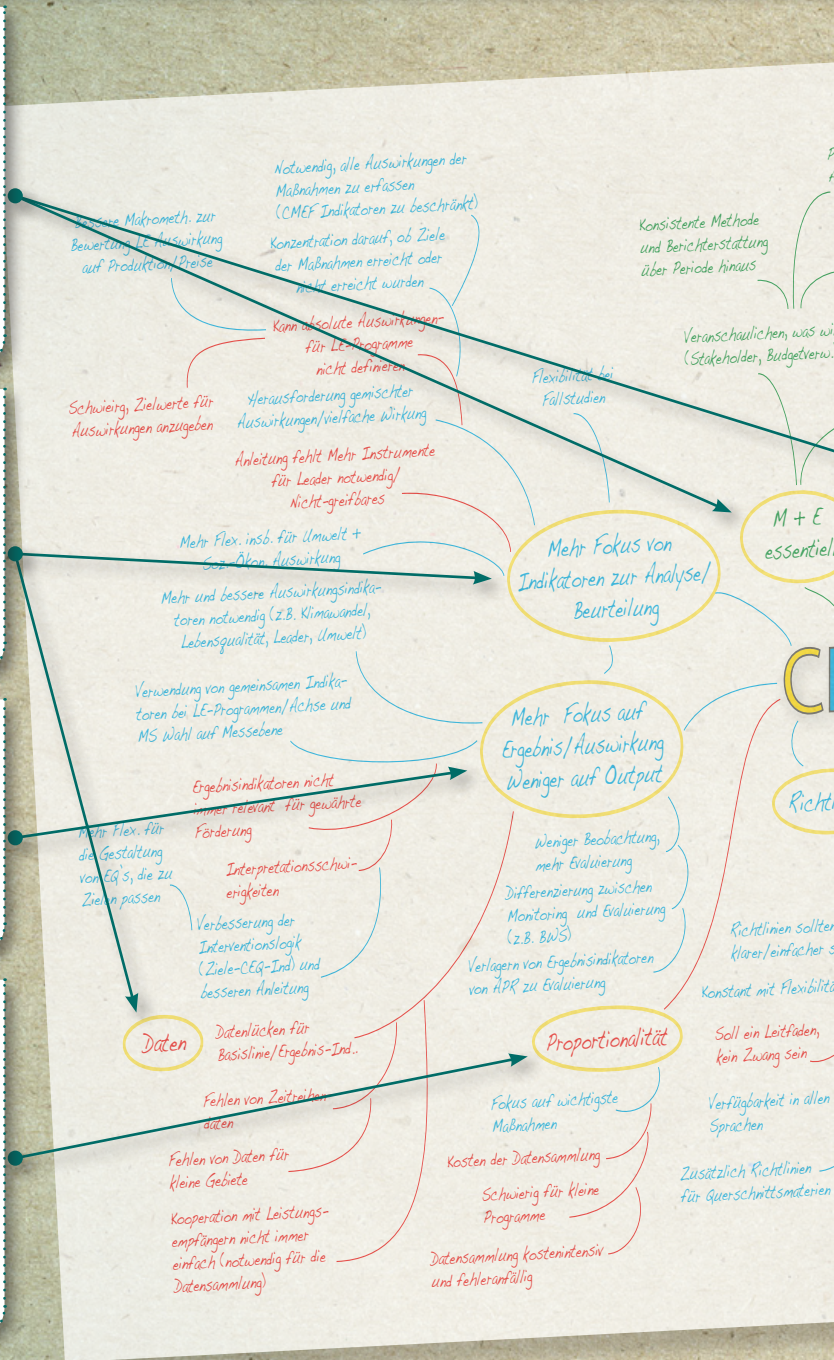
merschaft für das System zu schaffen. Zwischen März 2010 und Frühling 2014 fanden sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene eine Reihe von Treffen zum Austausch statt (Workshops, Stakeholder-Konferenz, Fokusgruppen, etc.). Der Input aus den Diskussionen zwischen VertreterInnen des ExpertInnenausschusses für Bewertung, Stakeholdern, der Europäischen Kommission und Netzwerken (Europäisches Evaluationsnetzwerk, Europäisches Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums) trug zur Entwicklung des Rechtsrahmens und der damit verbundenen Unterstützungs- und Erläuterungsdokumente

**DIE NÜTZLICHKEIT VON MONITORING UND BEWERTUNG** war das Thema intensiver Diskussionen zwischen Bewertungs-Stakeholdern. In dieser Hinsicht war es essentiell zu bestimmen, welche Aspekte in Bezug auf Evaluierung für Bewertungs-Stakeholder sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene wichtig sind. Drei gemeinsame Ziele wurden formuliert (1) Einschätzung der Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz der LE-Politikinterventionen; (2) Beitrag zu einer zielgerichteten Unterstützung für ländliche Entwicklung; (3) Aufbau eines gemeinsamen Lernprozesses. Darüber hinaus wurden neue Komponenten eingeführt, um das System für Behörden, die für das Programm zuständig sind, praktischer und nützlicher zu machen: Der Bewertungsplan soll die Verwaltungsbehörden dabei unterstützen, Evaluierung als strategisches Instrument für die Programmlenkung aufzubauen; die Vorhabens-Datenbank soll den Grundstein für eine durchführbare und systematische Datensammlung auf Output-Ebene legen

**MEHR FOKUS AUF ANALYSE UND BEURTEILUNG ALS AUF INDIKATOREN/DATEN.** Indem jedes LE-Programm um eine Interventionslogik herum gestaltet wurde, die zeigt, welche LE-Prioritäten und Schwerpunktbereiche inkludiert sind und wie Maßnahmen planmäßig zu jedem der ausgewählten Schwerpunktbereiche einen Beitrag leisten, wurde eine solide Basis für Bewertung aufgebaut. Die Anleitung verbindet Bewertungsfragen mit Beurteilungskriterien und Indikatoren, und zeigt den Weg von den gesammelten Indikatordaten zu Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Weitere Richtlinien für die Verwendung angemessener Methoden und Analysen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

**Dem Bedürfnis nach stärkerem FOKUS AUF ERGEBNISSE UND AUSWIRKUNGEN** wird mit der Vorgabe eines Sets wohldefinierter, gemeinsamer Ergebnis- und Wirkungsindikatoren, die mit den Zielen des LE-Programms und den Schwerpunktbereichen korrespondieren, entsprochen. Diese sollen, wenn nötig gemeinsam mit programmspezifischen Indikatoren, den EvaluatorInnen ermöglichen, die Auswirkungen des LE-Programms auf die LeistungsempfängerInnen und den Raum abzuschätzen. Außerdem können EvaluatorInnen damit den Beitrag des Programms zu den LE-Prioritäten der EU, zu den GAP-Zielen und zu EU 2020 beschreiben.

**Der PROPORTIONALITÄT wurde in dem** neuen System erstens durch die Verringerung der verbindlichen gemeinsamen Elemente (Indikatoren, EQs) und zweitens durch die Klärung der Verbindung zwischen Daten und Ergebnissen Rechnung getragen. Verwaltungsbehörden und EvaluatorInnen können nun viele Eurostat-Daten für Wirkungs- und Kontextindikatoren verwenden, wobei für regionale Programme noch ein Aufwand notwendig ist, um die jeweiligen Daten auf regionaler Ebene zusammenzuführen. Die rechtliche Absicherung für Verwaltungsbehörden und EvaluatorInnen, Informationen der LeistungsempfängerInnen für die Begleitung und Bewertung verlangen zu können (z.B. durch Bewerbungsformulare, Umfragen, etc.), sollte den Zugang zu den Informationen der LeistungsempfängerInnen sichern. Dass Evaluierungsthemen bereits im Bewertungsplan erläutert sind, soll dabei helfen, den Aufwand für das Monitoring und die Bewertung so zielgerichtet wie möglich zu gestalten und unnötigen Aufwand vermeiden.





# MINDMAP...

und Leitfäden bei. Insgesamt schätzten die Stakeholder, dass sie in die Diskussionen einbezogen wurden und zeigten anhaltendes Interesse daran, an dem Arbeitsprozess teilzunehmen.

Ausgangspunkt war eine Mindmap (siehe unten), die erstellt wurde, um Kommentare der VertreterInnen der Mitgliedstaaten während der Tagung des Evaluierungs-ExpertInnenausschusses im März 2010 zu veranschaulichen. Die Mindmap visualisiert, was Evaluierungs-Stakeholder von der Überarbeitung des CMEF erwarteten und bestimmten

jene Bereiche (mit gelben Kreisen markiert), die nach ihrer Auffassung besondere Aufmerksamkeit benötigten.

Nachdem nunmehr das gemeinsame Begleitungs- und Bewertungssystem für 2014-2020 in den Rechtsakten festgeschrieben ist, bietet es sich an, die Bedürfnisse der Stakeholder in dieser Mindmap mit dem Endergebnis des Prozesses zu vergleichen:



**VEREINFACHUNG** von Monitoring und Bewertung wurde durch das Reduzieren von gemeinsamen, verpflichtenden Elementen und größerer Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Verwendung des Systems und dessen Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse erreicht: Die Anzahl gemeinsamer Indikatoren und Bewertungsfragen wurde erheblich verringert und ihr Inhalt besser durchdacht. Das neue System greift außerdem auf gemeinsame Quellen von EU-Daten zurück, um die Datensammlung und Analysen für Behörden und EvaluatorInnen einfacher zu machen. Die Vorhabens-Datenbank wird die Informationssammlung für die jährlichen Durchführungsberichte und die Programmbeurteilung vereinfachen.

**Das TIMING** der Bewertung wurde angepasst, um die Relevanz der Bewertungsergebnisse für die Programmverwaltung und -steuerung zu erhöhen. Der Fokus liegt nach wie vor auf der Bestimmung der Leistungen des LE-Programms. Die Aspekte, die in der ehemaligen Halbzeitbewertung abgedeckt waren, sind jetzt auf zwei erweiterte, jährliche Durchführungsberichte aufgeteilt. 2017 konzentriert sich der Bericht auf die Programm-ergebnisse und die Verbesserung der Gestaltung und Umsetzung des LE-Programms und 2019 auf die Auswirkungen und Leistungen des Programms sowie dessen Beitrag zu den EU 2020 Zielen.

**EVALUIERUNG WÄHREND DER PROGRAMM-PERIODE** wurde durch ein neues Instrument gestärkt: Der Bewertungsplan macht das vorhergehende Konzept der laufenden Bewertung greifbarer. In diesem praktischen Dokument spezifizieren Verwaltungsbehörden die wichtigsten Bestandteile, die für die Durchführung der Evaluierung während der Programmperiode notwendig sind (z.B. durch das Skizzieren der Evaluierungstätigkeiten und -themen, Zeitleiste, Quellen, etc.). Auf diese Art und Weise sind Monitoring und Bewertung von Anfang an in die Programme eingebaut. Während der Programmumsetzung haben die Verwaltungsbehörden einen Spielraum, um ihre Bewertungstätigkeiten je nach Bedarf abzustimmen und zu konkretisieren.

**NETWORKING, KAPAZITÄTENAUFBAU & UNTERSTÜTZUNG** hinsichtlich Monitoring und Bewertung wird sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene fortgesetzt und wird dabei mit wichtigen Instrumenten unterstützt. Europäische Netzwerke helfen beim Austausch von Informationen und Methoden. Technische Unterstützung wird verstärkt, um den Bewertungs-Stakeholdern bei der Erfüllung ihrer Rolle zu helfen. Anleitung in Bezug auf das neue Monitoring und Bewertungssystem (Interventionslogik, Ex-ante Evaluierung, Bewertungsplan, etc.) ist bereits zum Start der neuen Programme, Teile davon in neun Sprachen, verfügbar. Bei Bedarf werden weitere Leitfäden entwickelt.



# Lassen wir *Ex-ante* EvaluatorInnen zu Wort kommen

VON VALERIE DUMONT

Die EU Mitgliedstaaten investieren derzeit viel Energie in die Fertigstellung der Programme für ländliche Entwicklung 2014-2020 und reichen diese bei der Kommission ein. Der Helpdesk des Europäischen Evaluierungsnetzwerk für ländliche Entwicklung hat Interviews mit 4 EvaluatorInnen durchgeführt, die für die Durchführung der Ex-ante Evaluierungen der folgenden Länder zuständig waren: Belgien (Flandern), Kroatien, Estland und Spanien (Murcia).

Haben Sie den Ex-ante Evaluierungsbericht bereits bei der Verwaltungsbehörde eingereicht?



**REIN DESSERS**

*Idea Consult  
Senior consultant*

Ja, wir haben die Ex-ante Evaluierung bereits bei der VB eingereicht.



**MORTEN KVISTGAARD**

*Evaluator EU  
Senior consultant*

Ein Entwurf und ein vorläufiger Endbericht wurden je Ende Oktober und Ende November 2013 eingereicht. Ende Mai wird der endgültige Ex-ante Bericht eingereicht.



**LIINA KIRSIPUU**

*Ernst & Young Baltic  
Consultant*

Die endgültige Version des Ex-ante Evaluierungsberichts wurde am 4. April 2014 bei der Verwaltungsbehörde eingereicht.



**RICARDO PEDRAZ GONZALEZ**

*Red2Red  
Consultant*

Wir haben unsere Ex-ante Evaluierung noch nicht eingereicht.



## Wenn nicht, was ist noch zu tun?



Ende Mai soll ein endgültiger Entwurf mit einer Liste an Empfehlungen, die nach der Überarbeitung des LE-Programmtextentwurfs noch nicht berücksichtigt wurden, eingereicht werden. Dementsprechend wird auch die Zusammenfassung überarbeitet. Ein SUP Berichtsentwurf wurde zur Diskussion bei der Interministeriellen SUP Kommission eingereicht. Am 16. Mai beginnt die einmonatige, öffentliche Konsultation des überarbeiteten Berichts, der am 30. Juni fertig sein wird.



Wir übersetzen derzeit das Enddokument ins Englische und werden dann den fertigen Bericht beim Landwirtschaftsministerium, im vertraglich festgelegten Format, einreichen.



Das ELER Programm läuft derzeit noch. Das Partnerschaftsabkommen wurde am 22. April versendet, daher haben die spanischen Verwaltungsbehörden bis zum 22. Juli Zeit, die Programmierung abzuschließen. Der nationale Rahmen für ländliche Entwicklung in Spanien, gemäß der Verordnung (EU) N° 1305/2013, Art. 6(3) soll demnächst an die Kommission geschickt werden. Die VB definieren derzeit die Maßnahmen, die in ihrem LE-Programm inkludiert werden sollen und präzisieren die LE-Strategien und den Leistungsrahmen, um eine gute Umsetzung der Projekte zu ermöglichen und die geplanten Ziele zu erreichen. Außerdem müssen sie Koordination und Komplementaritäten mit den VBN anderer ESI-Fonds sicherstellen.

## Was waren die wichtigsten Resultate der Ex-ante Evaluierung Ihres LE-Programms?



- Flandern entschied sich für vier strategische Themen (Junge Bauern und Bäuerinnen, Innovation und Training, Stabilität und Erhalt des landwirtschaftlichen Sektors sowie Qualität und Vitalität des ländlichen Raums), wobei das verfügbare Budget letzten Endes nicht gleichmäßig auf die Bereiche aufgeteilt wurde.
- Das flämische LE-Programm stimmt mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung überein und leistet einen Beitrag zu den EU2020 Zielen in Verbindung mit Wissen, Innovation, Klima und Energie. Das LE-Programm ist auch mit der flämischen Politik hinsichtlich Umwelt, Raum, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vereinbar, auch wenn die Rolle des LE-Programms in der flämischen LE-Politik nicht explizit ist.
- In Bezug auf das flämische LE-Programm, denken wir, dass einige interessante neue Maßnahmen den spezifischen flämischen Bedürfnissen entgegenkommen (z.B. Innovationsunterstützung für Pioniere, Organisation der Null-Düngung in Natura2000 Regionen und Phosphatgewinnung). Mehrere Maßnahmen geben Anreize zur Zusammenarbeit zwischen Bauern/Bäuerinnen. Wir begrüßen die Erneuerung der Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen, die auf Artenschutz und den Schutz der Wasserqualität ausgerichtet sind. Dennoch haben wir Zweifel, ob ausreichend in junge Bauern und Bäuerinnen investiert wird.
- Hinsichtlich neuer Maßnahmen unterstreichen wir die Notwendigkeit, mit potentiellen FörderwerberInnen zu kommunizieren und diese rechtzeitig zu informieren, um sicher zu stellen, dass die Unterstützung effektiv aufgenommen werden kann. Manche ökologischen Maßnahmen erfordern eine starke, proaktive Politik in Bezug auf Bauern/Bäuerinnen und WaldeigentümerInnen, um die anspruchsvollen Ziele zu erreichen. Das trifft auch auf die LEADER LAGs und die neuen Gemeinschaftsregionen (außerhalb LEADER), die ausreichend Unterstützung beim Entwerfen ihrer lokalen Entwicklungsstrategie benötigen.
- Die SUP zeigt, dass das flämische LE-Programm hauptsächlich positive Auswirkungen auf die Umwelt generieren wird, auch wenn der positive Effekt auf die lokale Luftqualität nicht länger vom ELER unterstützt wird. Dennoch tragen diese Investitionen zu den globalen Zielen, den Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen, bei. Daher wäre es notwendig, die Unterstützung für erneuerbare Energie zu überprüfen, um die unterschiedlichen Unterstützungsmechanismen der verschiedenen Politikbereiche zu koordinieren.



- Die Verbindung zwischen der Analyse der derzeitigen Situation, der SWOT-Analyse und der Feststellung der Bedürfnisse sowie das Design der Maßnahmen waren schwach.
- Es gab keine explizite Beziehung zwischen der Maßnahmenplanung (Umfang und Ausmaß) und den Budgets.
- Es gab keine Quantifizierung des geplanten Outputs auf Maßnahmen- und Teilmaßnahmenebene.

## Was waren die wichtigsten Resultate der Ex-ante Evaluierung Ihres LE-Programms?



- Das Bewertungsteam kam zu dem Schluss, dass die allgemeinen LE-Programmziele mit den GAP-Zielen übereinstimmen und auch den Bedürfnissen Estlands hinsichtlich der Entwicklung im Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum entspricht.
- Die angestrebten Ziele sind akkurat und in der Situationsanalyse sowie in der SWOT-Analyse begründet.
- Im Endbericht verweist das Bewertungsteam auf die Notwendigkeit, die Situationsanalyse und SWOT in Bezug auf die Prioritäten vier und fünf weiter zu verbessern.
- Die wichtigsten Ergebnisse betreffen die Interventionslogik des LE-Programms und die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Indikatorensystems.
- In Bezug auf die Festlegung der Ziele betonte das Bewertungsteam, dass nicht alle Ziele das SMART-Kriterium erfüllen. Das Team wies darauf hin, dass die Ziele spezifisch und messbar sein sollen, um die Relevanz der vorgeschlagenen Maßnahmen zu begutachten und die Ergebnisse und die Wirkung des Programms bewerten zu können.



- Kommunikation im Allgemeinen, Daten- und Konzeptaustausch funktionieren einwandfrei. Die VB scheinen die meisten unserer Empfehlungen zu berücksichtigen und begrüßen die evidenz-basierten Verbesserungen.
- In Verbindung mit der Bewertung und der Prioritätensetzung der Bedürfnisse empfiehlt die Ex-ante Evaluierung jene Bedürfnisse herauszunehmen, die mit der Situation und der SWOT-Analyse gerechtfertigt werden können.
- Angelegenheiten, die mit geringen professionellen Qualifikationen im landwirtschaftlichen Sektor zusammenhängen oder kritische Punkte des Programms hinsichtlich Umweltfragen wurden in der Ex-ante Evaluierung hervorgehoben.
- Wir haben eng mit der Verwaltungsbehörde bei der Beurteilungen der Indikatoren und der Bestimmung der Ausgangssituation der verschiedenen Maßnahmen zusammengearbeitet. Wir haben die historischen Stückkosten der verschiedenen Aktionen ausgerechnet, die eingeführt wurden, um die Meilensteine und die Ziele einzuschätzen, insbesondere für jene Tätigkeiten, die mit dem Leistungsrahmen in Verbindung stehen.
- Schließlich haben wir mit der Verwaltungsbehörde zusammengearbeitet, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern, die bei dem Programm involviert sind, zu vereinfachen. Außerdem haben wir die Umfragenergebnisse analysiert, verschiedene thematische Arbeitsgruppen geleitet und die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zusammengetragen.

## Wie haben die Verwaltungsbehörden und die Personen, die die Konzepte für die Programme erstellt haben, darauf reagiert?



Wir haben noch kein Endprogramm zu Gesicht bekommen und wir wissen noch nicht, ob die VB alle unsere Ergebnisse der Ex-ante Evaluierung thematisiert hat.



Viele Empfehlungen und Kommentare wurden vom Landwirtschaftsministerium behandelt. Dennoch könnte die Quantifizierung der Ziele, die Prioritätensetzung der Bedürfnisse und die Verbindungen zwischen Aktionen und Bedürfnissen noch weiter verbessert werden.



Die VB berücksichtigte in den meisten Fällen die Ergebnisse und Empfehlungen. Dennoch sind manche Aspekte ungelöst geblieben, da sowohl das Evaluierungsteam als auch VB/ProgrammgestalterInnen auf ihrem Standpunkt beharrten.



Unser Vorgehen war zunächst, mehrere Ex-ante Empfehlungen an die Verwaltungsbehörden und Personen, die für die Programmgestaltung verantwortlich sind, zu senden. Das war der erste Schritt, noch vor der Programmierungsphase. Danach hat die VB begonnen, an verschiedenen Teilen und Analysen der LE-Programme, die wir bekommen, erforscht und evaluiert haben, zu arbeiten. Wir haben mehrere Empfehlungen eingereicht, die von ihnen durchdacht und zumindest zu einem gewissen Grad berücksichtigt wurden. Wir arbeiten derzeit daran, unsere Arbeit als BewerterInnen abzuschließen, Empfehlungen zu beurteilen und Anforderungen zu vervollständigen.

## Wie würden Sie die Kommunikation mit den VerfasserInnen des Programms beschreiben?



Die Kommunikation war sehr gut. Als EvaluatorInnen sind wir bereits zu einem sehr frühen Stadium involviert. Der Programmwurf resultierte von einem interaktiven und sich wiederholenden Verfahren zwischen VerfasserInnen des Programms, den verschiedenen VBs und dem/der EvaluatorIn. Der Ansatz der Programmvorbereitung war sehr partizipativ, da eine breite Gruppe von Stakeholdern befragt wurde. Die territoriale Analyse und SWOT wurden detailliert durchgeführt und mit Untersuchungsdaten belegt.



Die Kommunikation und die Zusammenarbeit waren gut.



Die Kommunikation mit den VerfasserInnen des Programms war für beide Seiten während des Programmierungsprozesses kooperativ. Die Kooperation beinhaltete mehrere Treffen mit den ProgrammiererInnen (Workshop zu strategischem Planen und Interventionslogik, Diskussionen über die Empfehlungen des Bewertungsteams und die Kommentare/Erläuterungen/Antworten etc. der ProgrammgestalterInnen). Die EvaluatorInnen haben mehrere Berichtentwürfe der Ex-ante Bewertung eingereicht, die ausführlich in Fragen-und-Antwort-Sitzungen zwischen den EvaluatorInnen und den VerfasserInnen des Programms diskutiert wurden. Die EvaluatorInnen nahmen an den meisten LE-Programm-Treffen des Lenkungsausschusses teil und ein/e VertreterIn der VB nahm an der Podiumsdiskussion der BewertungsexpertInnen teil. Der Kommunikationsprozess war daher unserer Meinung nach effektiv und es gab Möglichkeiten, Information in einer sinnvollen Weise zu bekommen und zu teilen.



Im Allgemeinen war das Verfahren praktisch und produktiv. Wir hoffen, dass der ganze Prozess zu stimmigeren und verlässlicheren Programmen führt.

## Im Sommer 2012 veröffentlichte der Helpdesk des Europäischen Evaluationsnetzwerks für die Entwicklung des ländlichen Raums die Richtlinien für die Ex-ante Evaluierung des LE-Programms 2014-2020, um die Arbeit der Verwaltungsbehörden, der EvaluatorInnen und mit dieser Aufgabe in Verbindung stehende Stakeholder, zu vereinfachen. Inwiefern war der Helpdesk erfolgreich bei seinen Bestrebungen? Konnten Sie die Richtlinien verwenden? Wenn ja, welche Teile der Richtlinien waren am hilfreichsten?



Wir haben das Verfahren ziemlich früh begonnen und konnten die Richtlinien daher nicht gebrauchen, die in unserem Fall zu spät kamen.



Sowohl das Ex-ante Team als auch das Landwirtschaftsministerium haben die Richtlinien viel verwendet, und zwar sowohl hinsichtlich Ex-ante selbst als auch in Bezug auf die SUP. Die Kommentare zu den Richtlinien waren durchwegs positiv, auch wenn diese meist nicht von Anfang bis Ende gelesen wurden. Sie wurden in erster Linie als Nachschlagewerk herangezogen, um Antworten auf spezifische Fragen zu finden.



In unserer Arbeit spielten vor allem die Vorbereitung der Richtlinien der LE-Programmbewertung des Helpdesk eine wichtige Rolle, auch wenn es besser gewesen wäre, die Endversion der Richtlinien im Evaluierungsprozess zu verwenden (übereinstimmend und ergänzend mit allen wichtigen offiziellen Dokumenten der Europäischen Kommission) statt den Entwurf. Wir haben die vorgeschlagene Berichtstruktur für die Bewertung verwendet und haben uns durch das ganze Richtlinien-Dokument durchgearbeitet, um die wichtigsten und genauesten Ergebnisse aus dem Evaluierungsprozess, in Übereinstimmung mit den spezifischen Bedürfnissen der LE-Programmierung, zu erhalten. Es war nützlich, Informationen zu bewährten und weniger empfehlenswerten Vorgangsweisen in Bezug auf verschiedene Bewertungsphasen und -themen, die in dem Leitfaden präsentiert werden, zu bekommen.



Die Richtlinien waren sehr hilfreich und beschreiben genau die Art, wie Verwaltungsbehörden Angebote machen können. Die Richtlinien gliedern technische Aufgaben und bieten auch einige methodologische Instrumente für Ex-ante Evaluierung an. Die Richtlinien kamen unseres Wissens nach zum richtigen Moment und in sinnvoller Form heraus. Der nützlichste und praktischste Teil waren die „Empfohlenen Bewertungsfragen“. Auch die Angabe der Reihenfolge, in der die einzelnen Fragen bei der Ex-ante Evaluierung abgearbeitet werden soll, erachten wir als sehr hilfreich. Beides wird genau befolgt.

## Workshop bewährter Praktiken – Rom (Italien) 10. bis 11. April 2014

VON ENRIQUE NIETO

Der Evaluierungs-Helpdesk hat in enger Zusammenarbeit mit dem INEA (*Istituto Nazionale di Economia Agraria*) und dem italienischen Land- und Forstwirtschaftsministerium einen Workshop bewährter Praktiken zum Thema **“Den Nutzen aufzeigen: Nationale Netzwerke für den ländlichen Raum (NLR)”** organisiert. Der Workshop, an dem insgesamt 55 TeilnehmerInnen aus 17 EU-Mitgliedstaaten teilnahmen, darunter VertreterInnen der Nationalen Netzwerke für den ländlichen Raum, EvaluatorenInnen, VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, des ENRD Contact Point und der Europäischen Kommission, fand vom 10. bis 11. April 2014 in Rom (Italien) statt.

Die Veranstaltung diente dem Ziel, den Austausch bewährter Praktiken bei der Bewertung der NLR und der NLR-Programme 2007-2013 zu erleichtern. Darüber hinaus wurden die wichtigsten Herausforderungen und Lösungswege für die Bewertung der Netzwerkaktivitäten aufgezeigt und beleuchtet, welchen Mehrwert sie zur Umsetzung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen und inwiefern sie die Netzwerkaktivitäten im ländlichen Raum verbessern.

Die VertreterInnen der Europäischen Kommission präsentierten einen Überblick über den jeweiligen Rechtsrahmen für die NLR in den Programmplanungszeiträumen 2007-2013 und 2014-2020. Dabei hoben sie besonders die für die NLR geltenden gemeinsamen Ziele und Aktivitäten hervor, die in der kürzlich verabschiedeten Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums dargelegt sind (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013). Ferner erläuterten sie den Bewertungsrahmen für die NLR und erklärten die Mindestanforderungen für die *Ex-post* Bewertung und das gemeinsame Begleitungs- und Bewertungssystem für NLR im Programmplanungszeitraum 2014-2020.

Die VertreterInnen des Evaluierungs-Helpdesks stellten die bisherigen Erfahrungen vor, die im Zuge der Halbzeitbewertung der NLR-Programme gemacht wurden und erläuterten die wichtigsten Unterschiede und Ergänzungen zwischen der Selbstbewertung und der Evaluierung von NLR. Die Vertreterin des ENRD Contact Point hielt einen Vortrag zur Rolle der NLR bei der Bewertung der LE-Programme. Beide Vorträge trugen dazu bei, unter den TeilnehmerInnen ein gemeinsames Verständnis beider Prozesse zu erzielen und die Bedeutung der NLR für die Bewertung zu unterstreichen.

Abschließend wurde, anhand von drei Fallstudien zur Bewertung der NLR aus Italien, Schweden und Schottland, der im Programmplanungszeitraum 2007-2013 auf die NLR angewendete Bewertungsrahmen illustriert. Die Fallstudien verdeutlichten die wichtigsten Herausforderungen und Lehren für die erfolgreiche Durchführung der *Ex-post* Bewertungen im Jahr 2016. Anhand einer weiteren Fallstudie aus der Wallonie (Belgien) wurde der Ansatz zur Selbstbewertung der Netzwerke erläutert und darauf hingewiesen, dass auch in diesem Rahmen kontrafaktische Analysen vorgenommen werden können. In einer anschließenden Reflexionsrunde



verwendeten die TeilnehmerInnen die Fallstudien als Beispiele, um Erfahrungen auszutauschen und die wichtigsten Aspekte zu diskutieren, die für die Vorbereitung und Umsetzung qualitativ hochwertiger *Ex-post* Bewertungen relevant sind, einschließlich der Elemente, die Bestandteil des Bewertungsrahmens der *Ex-post* Bewertung von NLR sind.

Am zweiten Tag des Workshops präsentierte der Evaluierungs-Helpdesk die Struktur und die Inhalte der „Leitlinien für die Bewertung der NLR 2014-2020“, die gegenwärtig vorbereitet werden. Im Rahmen einer kurzen Fragestunde erhielten die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Struktur und zu den Inhalten der Kapitel über Interventionslogik und Bewertungsrahmen der NLR, die ihnen bereits im Vorfeld der Sitzung vorlagen, Stellung zu nehmen.

In einer interaktiven Arbeitssitzung setzten die TeilnehmerInnen alle im Rahmen des Workshops behandelten Aspekte in die Praxis um. In Gruppenarbeit entwickelten sie die Eckpfeiler einer Interventionslogik für die NLR 2014-2020, verknüpften die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen und entwickelten zusätzlich netzwerkspezifische Ziele und Maßnahmen. Gleichzeitig wurde in den Gruppen über die Elemente eines umfassenden und tragfähigen Begleitungs- und Bewertungssystems für die NLR 2014-2020 diskutiert ...



### WEITERE INFORMATIONEN

> Sämtliche Informationen, Präsentationen und Ergebnisse des Workshops bewährter Praktiken finden Sie hier.



## 19. Sitzung des ExpertInnenausschusses für Bewertung



Auf der 19. Sitzung des ExpertInnenausschusses für Bewertung am 18. März in Brüssel beherrschten vorrangig zwei Themen die Tagesordnung: der Entwurf der Leitlinien für die *Ex-post* Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum 2007-2013 und die Fortschritte bei der Erarbeitung des Begleitungs- und Bewertungsrahmens für die GAP nach 2013. Darüber hinaus wurden die VertreterInnen der Mitgliedstaaten über folgende Ereignisse unterrichtet: die Ergebnisse des neunten Workshops bewährter Praktiken zum Klimawandel des Helpdesk, der vom 10. bis 11. Februar in Larnaca, Zypern stattfand; Vorbereitung des zehnten, vom 10. bis 11. April in Rom, Italien stattfindenden, Workshops bewährter Praktiken zur Bewertung Nationaler Netzwerke für den ländlichen Raum; Organisation einer Bewertungskonferenz in Athen, Griechenland vom 15. bis 16. Mai sowie die Bewertung der Investitionsförderung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums, die erwartungsgemäß im November 2014 abgeschlossen sein wird.

### PRÄSENTATION UND INTERAKTIVE ARBEITSWEISE BEIM ENTWURF DER LEITLINIEN FÜR DIE EX-POST BEWERTUNG

Die auf Ersuchen der Mitgliedstaaten und unter Aufsicht der Europäischen Kommission von einer Thematischen Arbeitsgruppe des Evaluierungs-Helpdesk erarbeiteten Leitlinien für die *Ex-post* Bewertung der LE-Programme 2007-2013 wurden den Delegierten vorgestellt. ExpertInnen des Evaluierungs-Helpdesks hielten eine Präsentation zum bisherigen Fortschritt bei der Erarbeitung der Leitlinien und zu den künftigen Aufgaben. Schwerpunkt der künftigen Aufgaben stellt Teil II der Leitlinien dar (dies betrifft vorrangig die EvaluatorInnen), der sich mit der Interventionslogik, den Bewertungsfragen, den Indikatoren und den Bewertungsmethoden befasst. Eine Woche vor Beginn der Sitzung erhielten die TeilnehmerInnen Auszüge des Leitlinienentwurfs und wurden dazu aufgerufen, während einer interaktiven Arbeitssitzung dazu ein Feedback zu geben. Für den darauffolgenden Tag wurden ausgewählte TeilnehmerInnen zur Sitzung der Thematischen Arbeitsgruppe eingeladen, um im direkten Austausch mit den für den Entwurf verantwortlichen Sachverständigen zu diskutieren. Die endgültigen Leitlinien werden Ende Juni 2014 vorliegen.

### DAS RECHTLICHE RAHMENWERK FÜR DIE BEGLEITUNG UND BEWERTUNG 2014-2020

Die 19. Sitzung bot den VertreterInnen der Mitgliedstaaten erneut die Möglichkeit, verschiedene Aspekte des zukünftigen Begleitungs- und Bewertungssystems für 2014-2020 zu diskutieren.

Die Delegierten wurden über folgende Entwicklungen informiert: letzte Aktualisierung der Entwürfe der Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Art. 110 "Begleitung und Bewertung der GAP", aktuelle Entwürfe zur Durchführung und zu den delegierten Rechtsakten zur Entwicklung des ländlichen Raums (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013), aktuelle Änderungen der letzten Serie von Bögen für Ergebnis- und Zielsetzungsindikatoren sowie Überblick

über die vorhandenen Orientierungshilfen und Anleitungen für die Programmplanung und Bewertung der ländlichen Entwicklung.

Christophe Derzelle (GD AGRI, Referat H.3) stellte die Liste der Datensätze für die Maßnahmendatenbank 2014-2020 der zweiten Säule vor und erläuterte, welche Daten für die jeweiligen Maßnahmen im Zuge der LE-Programme benötigt werden und verwies auf die wichtigsten Datenquellen. Zélie Peppiette (GD AGRI, Referat E.4) erklärte anschließend, wie die Information aus der Maßnahmendatenbank für Bewertungszwecke zu verwenden sind. Dabei ging sie insbesondere auf die Frage ein, welchen Nutzen die Werte zur Berechnung der ergänzenden Ergebnisindikatoren, zur Identifizierung und Quantifizierung der Sekundärwirkungen von Maßnahmen sowie zur Validierung des Fortschritts beim Erreichen der Ziele haben, die sich lediglich auf Prognosen stützen.

### ERGEBNISSE DES WORKSHOPS BEWÄHRTER PRAKTIKEN ZUM KLIMAWANDEL

Enrique Nieto lieferte ein fachliches Feedback zum Workshop bewährter Praktiken zum Klimawandel, der vom Evaluierungs-Helpdesk in Zusammenarbeit mit dem zyprischen Netzwerk für den ländlichen Raum (NLR) und dem Landwirtschaftsministerium organisiert wurde und von 10. bis 11. Februar 2014 stattfand. Der Workshop bot den TeilnehmerInnen die Gelegenheit, Ideen und Erfahrungen zu den wesentlichen Herausforderungen auszutauschen, die bei der Bewertung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel auftreten. Vor dem Hintergrund des neuen Programmplanungszeitraums gewannen die TeilnehmerInnen einen ersten Eindruck dazu, wie die Maßnahmen im Zeitraum 2014-2020 zum Klimaschutz und zu entsprechenden Anpassungsstrategien beitragen werden (siehe in diesem Zusammenhang den Artikel in News 12).

Die nächste Sitzung des ExpertInnenausschusses für Bewertung findet voraussichtlich am 17. Juni 2014 statt.



### WEITERE INFORMATIONEN

> [Link zur Verordnung und zum Good Practice Workshop](#)



## Ein ganz großes Dankeschön...

VON ZÉLIE PEPPIETTE

... geht an alle, mit denen ich in den letzten vier-  
einhalb Jahren zusammengearbeitet habe.

Zum 1. Juni verabschiede ich mich aus dem Referat für Bewertung der GD  
AGRI, bleibe der GD AGRI beruflich jedoch treu. Künftig werde ich als Assis-  
tentin des Stellvertretenden Generaldirektors, Mihail Dumitru, tätig sein.

Es war mir eine besondere Ehre, an der Entwicklung des Begleitungs- und  
Bewertungssystems für die GAP mitzuwirken. Im Rahmen des Experten-  
nenausschusses, beim Ausschuss für die Entwicklung des ländlichen  
Raums, bei den Sitzungen der InteressenvertreterInnen, den Workshops  
bewährter Praktiken und bei zahlreichen weiteren Gelegenheiten habe  
ich viele verschiedene Menschen kennengelernt, die alle einen wichtigen  
Beitrag geleistet haben.

Der gesamte Prozess, von der Überarbeitung des bestehenden  
CMEF, über die Fertigstellung der Durchführungsrechtsakte bis hin

zur Erarbeitung der Leitfäden für das neue System war von der enga-  
gierten und konstruktiven Haltung aller Beteiligten gekennzeichnet,  
die auch unter Zeitdruck stets motiviert und bereit waren, sich der  
Herausforderung zu stellen. Ebenso wie die professionellen Fachbei-  
träge habe ich aber auch die persönlichen Kontakte, das Kennenler-  
nen und die gemeinsame Zeit genossen: Vieles war mit harter Arbeit  
verbunden, daneben gab es aber auch viel Freude und viele schöne  
Momente, die mir in Erinnerung bleiben werden.

Mein Eindruck ist, dass das Evaluierungsnetzwerk nicht nur als Konzept  
oder in Form eines Austauschs von Dokumenten besteht, sondern dass  
es sich vielmehr um ein lebendige Einheit aus echten und interessanten  
Menschen handelt, die miteinander kommunizieren. Ich bin stolz darauf,  
an diesem Prozess teilzuhaben und blicke mit Freude auf die errungenen  
Erfolge und ich kann nur hoffen, dass es Ihnen ähnlich geht.

Mir bleibt nichts weiter zu sagen als **HERZLICHEN Dank** und ich hoffe,  
wir sehen uns wieder!



### Ihre Meinung ist uns wichtig

Wir freuen uns über Ihre Meinung zum präsentierten Inhalt  
dieses Newsletters und wir möchten Sie dazu ermutigen,  
Vorschläge zu geeigneten Artikeln oder regelmäßigen Reporta-  
gen einzubringen. Bitte senden Sie Ihre Kommentare an:  
[info@ruralevaluation.eu](mailto:info@ruralevaluation.eu)

### Anmeldung

Haben Sie Freunde oder Kollegen, die daran interessiert sind,  
eine Kopie dieser E-News zu erhalten? Es ist ganz einfach, sich  
in den Verteiler des Newsletters einzutragen:  
Um sich anzumelden, **klicken Sie hier**.  
Wenn Sie Ihren Namen von unserem Verteiler entfernen  
möchten:  
Um sich abzumelden, **klicken Sie hier**.



Site web: <http://enrd.ec.europa.eu/evaluation/>  
**Newsletter Redaktionsteam:** Valérie Dumont,  
Peter Schneidewind, Margot Van Soetendael and  
Enrique Nieto.

**Design:** Daniel Renders, Anita Cortés.

**Übersetzung:** Valérie Dumont, Translate 4U  
(Emmanuel Pons).

**Mitarbeiter:** Rein Dessers, Valérie Dumont, Morten  
Kvistgaard, Liina Kirsipuu, Enrique Nieto, Ricardo  
Pedraz, Zélie Peppiette, Peter Schneidewind, Jela  
Tvrdonova, Margot Van Soetendael, Hannes Wimmer.

Der Evaluierungs-Helpdesk arbeitet im Auftrag des  
Referats E4 (Bewertung von Maßnahmen für die Land-  
wirtschaft, Studien) der Generaldirektion Landwirtschaft  
und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission.  
*Der Inhalt dieses Newsletters gibt nicht notwendigerweise die  
offizielle Meinung der Europäischen Kommission wieder.*

### Evaluation Helpdesk

260 Chaussée Saint-Pierre – B-1040 Brüssel  
Tel: +32 (0)2 736 18 90  
E-mail: [info@ruralevaluation.eu](mailto:info@ruralevaluation.eu)